### Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
26.08.2019
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

### **Niederschrift**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Sitzung am Mittwoch, dem 10.07.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:11 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

- Ö Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 20.02.2019 öffentlicher Teil 0328/2019
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden öffentlicher Teil -

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters öffentlicher Teil -
- Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2018

0215/2019

7 Anregung vom 06.06.2019 zur Durchführung von baulichen Maßnahmen an der GGS Refrath

0320/2019

8 Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten.

0297/2019

- 9 Anregung vom 21.02.2019, die Sperrfläche vor dem Haus Odenthaler Straße 176 zu entfernen 0118/2019
- Anregungen vom 22.04.2019 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation auf den Landstraßen L289 und L195 0321/2019
- 11 Beschwerde vom 23.05.2019 über den Wegfall von Parkplätzen auf der Altenberger-Dom-Straße 0323/2019
- Anregungen vom 30.05.2019 zur Anlegung eines Fußgängerüberwegs und zur Aufzeichnung von Piktogrammen im Bereich Nußbaumer Straße/ Reuterstraße 0324/2019
- Anregung vom 19.06.2019 zu Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Voiswinkeler Straße
  0336/2019
- Anregung vom 17.05.2019, sowohl das geplante neue Stadthaus als auch künftige städtische Gebäude mit einer Fassadenbegrünung zu versehen 0322/2019
- Anregung vom 21.05.2019, die Feldstraße abzubinden und die Ampelanlage Feldstraße/ Bensberger Straße zu demontieren.

  0325/2019
- Anregung vom 09.04.2019, Kommentare auf eine Frage zur Fahrradsituation in Bergisch Gladbach öffentlich zu machen und zu beraten 0326/2019
- 17 Anregung vom 21.05.2019 zur Einrichtung der Stelle eines Fahrradbeauftragten 0327/2019
- 18 Anfragen der Ausschussmitglieder öffentlicher Teil -

- N <u>Nichtöffentlicher Teil</u>
- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung nichtöffentlicher Teil -
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden nichtöffentlicher Teil -
- Mitteilung des Bürgermeisters nichtöffentlicher Teil -; hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 10.07.2019 0329/2019
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder nichtöffentlicher Teil -

### **Protokollierung**

### Ö Öffentlicher Teil

 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung.

Zunächst gibt er bekannt, dass für die CDU Frau Kivilip und für die SPD Herr Kochan neu in den Ausschuss entsandt wurden.

Für die Fraktion DIE LINKE.mit Bürgerpartei GL nehme heute Herr Obst an der Sitzung teil, der noch zu vereidigen sei.

Sodann führt er den sachkundigen Bürger Herrn Obst in sein Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie als Mitglied anderer Ausschüsse ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen der alten Fassung).

Danach informiert er darüber, dass Herr Vorndran heute letztmalig an einer Sitzung des Ausschusses für Anregungen Beschwerden teilnehme, da er zum 11.07.2019 aus persönlichen Gründen die Niederlegung seines Amtes als sachkundiger Bürger erklärt habe. Zudem scheide Fachbereichsleiter Widdenhöfer aus dem Dienst bei der Stadt Bergisch Gladbach aus, weshalb auch für ihn die heutige Sitzung des Ausschusses die letzte sei. Er bedankt sich bei beiden Herren für ihre konstruktive Mitwirkung.

Im Anschluss daran stellt er fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 26.06.2019 mit den dazugehörenden Vorlagen sowie das nachgereichte Schreiben vom 04.07.2019 mit der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 13 des öffentlichen Teils.

Nach dem Versand der Einladung habe die Verwaltung eine neue Anregung erreicht, die Ortsschilder von Bergisch Gladbach mit der Bezeichnung "Max-Bruch-Stadt" zu erweitern. Diese werde Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 06.11.2019 sein.

Zum Abschluss erläutert Herr Steinbüchel das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 20.02.2019 - öffentlicher Teil - 0328/2019</u>

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

### Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

## 6. <u>Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2018</u>

0215/2019

Frau Bähner bedankt sich zunächst für den ausführlichen Bericht. Unter Bezug auf die Ausführungen zu den Bürgersprechzeiten auf Seite 5 des Berichts möchte sie wissen, ob unangemeldete Besucher weggeschickt würden oder bereits vor Ort einen späteren Gesprächstermin angeboten bekämen.

Verwaltungsmitarbeiterin Mehl stellt zunächst klar, dass es so gut wie nie unangemeldete Besucher gebe. Komme dies vor, versuche sich der Bürgermeister im Rahmen seines Zeitbudgets mit dem Anliegen zu befassen. Wenn ein Gespräch nicht möglich sei, würden die Kontaktdaten aufgenommen und ein Gesprächstermin zu einem späteren Zeitpunkt vermittelt.

Herr Vorndran bedankt sich für die außerordentlich gute Arbeit des Beschwerdemanagements. Der leichte Rückgang der Fallzahlen habe zugleich zu einer durchschnittlichen Verkürzung der Bearbeitungsdauer geführt, was ein gutes Ergebnis sei.

Auch Herr Voßler bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

# 7. Anregung vom 06.06.2019 zur Durchführung von baulichen Maßnahmen an der GGS Refrath 0320/2019

Eine Schülerin und ein Schüler der GGS Wittenbergstraße begründen die Anregung. Der vorhandene Fahrradkeller sei deutlich zu klein, was sich insbesondere im Frühjahr auswirke, wenn zwecks Fahrradtraining zwei ganze Schulklassen mit Fahrrädern kämen. Die starke Ausnutzung des Kellers und das Abstellen von Fahrrädern außerhalb führten des Öfteren zu Beschädigungen. Die Schultoiletten auf dem Schulhof seien zwar technisch in Ordnung, litten jedoch unter einem üblen Gestank, was deren Benutzung verleide. Im Schulgebäude selbst befänden sich neu hergerichtete weitere Toiletten, die aber nur während des Unterrichts benutzt werden dürften. Um die Benutzung der Schulhoftoiletten zu vermeiden, benutzen viele Schüler die gebäudeinternen während des Unterrichts, was konsequenterweise zu Beeinträchtigungen desselben führe.

Herr Steinbüchel lobt die Kinder für ihren Mut, ihr Anliegen an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden heran zu tragen. Mit Blick auf den stark genutzten Fahrradkeller bewertet er es als positiv, dass es doch viele Kinder gebe, die sich nicht per Auto zur Schule bringen und wieder abholen ließen.

Stadtbaurat Flügge schließt sich diesem Lob in beiden Punkten an. Hinsichtlich des Fahrradkellers solle sich der Immobilienbetrieb, der für die Schule zuständig sei, sobald wie möglich um eine Verbesserung der Situation bemühen. Die Probleme der Schulhoftoiletten schienen den Schilderungen zur Folge eher hygienischer als bauliche Art zu sein. Auch hier sei der Immobilienbetrieb gefordert, Verbesserungen herbeizuführen.

Herr Krasniqi beantragt hinsichtlich der Probleme mit dem Fahrradkeller eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden könne hier nicht unmittelbar über Maßnahmen entscheiden, wolle dies aber zügig im Fachausschuss ermöglichen.

Für Herrn Vorndran ist eine bloße Überweisung in den Fachausschuss und damit Vertröstung der Schüler unzureichend. Den Kindern solle bereits heute eine Perspektive mit auf den Weg gegeben werden, dass sich der Immobilienbetrieb innerhalb der nächsten 4-5 Monate der Probleme annehme.

Auch Herr Wagner beantragt eine Überweisung in den Fachausschuss, damit sich der Immobilienbetrieb die Situation in der Schule zur Vorbereitung der Entscheidung zeitnah ansehe. Darüber hinaus schlägt er vor, sich konzeptionell mit den Schwierigkeiten aller Grundschulen im Stadtgebiet auseinanderzusetzen, deren Nutzung entgegen früherer Zeiten inzwischen erheblich ausgedehnt wurde und die auf Grund dessen mit erheblichen baulichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Hierunter fielen auch Unzulänglichkeiten im Bereich der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Eine solche Bestandsaufnahme biete ein Fundament für Entscheidungen und für eine Priorisierung, nach der notwendige bauliche Maßnahmen abgearbeitet werden könnten. Zugleich hätten die einzubindenden Fachausschüsse eine Basis für die dann zu treffende Entscheidungen. Als Zeithorizont benennt er die zweite Jahreshälfte, so dass gegebenenfalls ab dem Beginn des kommenden Jahres mit Arbeiten begonnen werden könne. Eine Lösung der baulichen Problematik des Fahrradkellers in der GGS Wittenbergstraße bereits innerhalb der nächsten sechs Wochen sei nicht möglich. Gegebenenfalls könnten dort kurzfristig zusätzliche Fahrradständer auf dem Schulhof aufgestellt werden.

Frau Bähner weist darauf hin, dass die Schüler in ihrem Antragsschreiben die Schulhoftoiletten als unhygienisch und beschädigt beschrieben hätten. Insoweit bestehe unmittelbarer Handlungsbedarf, der nicht in die Zeit geschoben werden könne.

Die die Schüler begleitende Lehrerin relativiert das Antragsschreiben dahingehend, dass sich die Schulhoftoiletten zwar baulich in einem benutzbaren Zustand befinden, jedoch die Geruchsbeeinträchtigung erheblich sei. Es habe zudem Fälle gegeben, dass Eltern ihren Kindern verboten, diese zu benutzen, weil diese sich mit Keimen infizierten. Wie das eigentliche Schulgebäude seien auch die Schultoiletten sehr alt. In den Klassen ließen sich zum Teil die Fenster nicht öffnen, weil sie so schwergängig seien.

In Abstimmung mit Stadtbaurat Flügge sagt Herr Steinbüchel zu, dass sich ein Mitarbeiter des Immobilienbetriebs kurzfristig die Schule ansehe und die beschriebenen Missstände aufnehme. Im Übrigen solle der Vorgang in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen werden, damit sich diese Gremien in ihren nächsten Sitzungen mit der Angelegenheit befassen könnten.

In ihrer Schlussbemerkung weisen die Schüler darauf hin, dass an den Schulhoftoiletten teilweise die Deckel fehlten. Im Jungentrakt sei der optische Zustand extrem abstoßend. Zudem zeigten aus den Wänden herausragende Schrauben, dass dort ursprünglich andere Anlagen angebracht gewesen seien.

Stadtbaurat Flügge möchte von den Schülern wissen, ob die Klassensprecher diese Missstände den Lehrern und der Schulleitung bekannt gegeben haben.

Die die Schüler begleitende Lehrerin beschreibt die Schulleiterin, die erst seit zwei Jahren im Amt sei, als außerordentlich engagiert. Die beschriebenen Probleme seien jedoch deutlich älter. Hinsichtlich der Probleme mit dem Fahrradkeller merkt sie an, dass der Schulhof geräumig genug sei, um kurzfristig Fahrradständer aufzustellen. Dass eine Sanierung der Schulhoftoiletten einen längeren Zeitraum in Anspruch nehme sei von vornherein klar gewesen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Anregung wird in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Ortsbegehung auf dem Gelände der GGS Wittenbergstraße mit dem Ziel durchzuführen, die bestehenden Missstände aufzunehmen und deren Beseitigung in Angriff zu nehmen. Über das Ergebnis der Ortsbesichtigung ist im Rahmen der Vorlage für die beiden Fachausschüsse zu berichten.
- 3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 8. Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten.

  0297/2019

Die Petentin begründet ihre Anregung mit der Notwendigkeit, den Anstieg der Durchschnittstemperatur seit Beginn der Industrialisierung auf höchstens 1,5 Grad zu begrenzen. Selbst dieser begrenzte Anstieg lasse noch befürchten, dass es in der Zukunft zumindest einige Inseln nicht mehr geben werde. Das Ziel, bis 2050 etwa 95 % Kohlendioxid einzusparen, stelle Industrie, Landwirtschaft und den Verkehr vor große Herausforderungen. Die für die Bundesrepublik Deutschland bis 2050 zu gewärtigenden Kosten für den Klimawandel würden auf etwa 800 Milliarden € geschätzt. Davon entfielen etwa 330 Milliarden € auf die Beseitigung von direkten Klimaschäden. Diese Aufgabe bedinge neben dem Engagement des Einzelnen eine abgestimmte Zusammenarbeit auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene. Ohne eine solche sei die Durchsetzung von Klimaschutzzielen auf örtlicher Ebene nicht möglich. Das Klimaschutzkonzept und das Mobilitätskonzept des Rheinisch-Bergischen Kreises seien bereits gute Ansätze. Ein Mittel zum Klimaschutz sei die Verbesserung und Modernisierung von Heizungsanlagen in Mehrfamilienhäusern, die Umrüstung und Modernisierung der Stromversorgung, der Ausbau der Fotovoltaik, die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, ein kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr, ein Ausbau des Radwegenetzes und die Anpflanzung von neuen Bäumen. Diese Maßnahmen seien im Klimaschutzkonzept des Rheinisch-Bergischen Kreises bereits hinterlegt und müssten dringend umgesetzt werden.

Frau Kivilip unterstützt das Anliegen in der Sache, hat aber Bedenken hinsichtlich des gewählten Begriffs "Klimanotstand".

Herr Kochan beantragt die Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss. Hinsichtlich des gewählten Begriffs habe er keine Bedenken, da er von einer tatsächlichen Notlage ausgehe. Der Rat habe sich im Übrigen gestern in seiner Sitzung mit einem gleichlautenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befasst, der mit Ergänzungen der anderen Fraktionen ebenfalls verwiesen wurde.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass der Rat in seiner gestrigen Sitzung gleichlautende Anträge der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache in den Haupt- und Finanzausschuss, in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen habe. In diesen Ausschüssen sei die inhaltliche Diskussion auch hinsichtlich der Benennung zu führen.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Überweisung der beiden Fraktionsanträge in die Ausschüsse sieht Herr Vorndran keine Veranlassung, ebenso mit dieser Anregung zu verfahren. Er beantragt die Zurückweisung derselben.

Herr Steinbüchel bewertet es angesichts des Engagements der Petenten als ungerecht, die Anregung, die nahezu gleichlautend mit den Fraktionsanträgen sei, zurückzuweisen.

Der Petent erläutert in seiner Schlussbemerkung den gewählten Begriff "Klimanotstand" dahingehend, dass mit seinem Gebrauch der Klimawandel anerkannt werde. Es handele sich um einen symbolischen Akt, zumal es keine gesetzlichen Vorschriften in diese Richtung gebe. Im Klimaschutzkonzept des Rheinisch- Bergischen Kreises sei eine Reduzierung des CO<sup>2</sup>- Gehalts der Luft um 58% zwischen 1990 und 2030 postuliert worden. Erreicht wurden davon 5%. Die Ausrufung des Klimanotstandes sei insoweit das Mindeste, was von einer Volksvertretung auf kommunaler Ebene erwartet werden könne.

Sodann weist der Ausschuss den Antrag von Herrn Vorndran mehrheitlich gegen dessen Stimme und derjenigen der Fraktion MitteRechts zurück.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der FDP und bei Stimmenthaltung von MitteRechts folgenden **Beschluss**:

- Die Anregung wird in den Haupt- und Finanzausschuss, in den Stadtentwicklungsund Planungsausschuss sowie in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 9. Anregung vom 21.02.2019, die Sperrfläche vor dem Haus Odenthaler Straße
  176 zu entfernen
  0118/2019

Der Petent begründet seine Anregung. Er sei seit zwei Jahren Eigentümer des Gebäudes Odenthaler Str. 176, in welchem sich eine Polsterei befinde. Er beschreibt die aus seiner Sicht illegalen Aktivitäten der Betreiber und Gäste der gegenüber liegenden Hamburger- Imbißbude, was bereits des Öfteren zu Auseinandersetzungen und zu Beschädigungen von Gegenständen im Hof seines Hauses geführt habe. Die in Rede stehende Sperrfläche hindere ihn an der ordnungsgemäßen Nutzung der Hofeinfahrt, die zum Betrieb seines Mieters, der Polsterei, führe. Auf der anderen Seite werde sie durch die Besucher des Imbissbetriebes widerrechtlich zum Parken genutzt.

Er stellt in den Raum, dass von den Betreibern des Imbissbetriebes und weiteren Personen Straftaten in erheblichem Umfang begangen und von der Polizei geduldet werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bewertet die Sperrfläche als notwendig, um die Sicherheit des fließenden Verkehrs in der Odenthaler Straße zu gewährleisten. An dieser Stelle gebe es eine leichte Verschwenkung der Fahrbahn. Vor der Anlage der Sperrfläche hätten Linienbusse beim Passieren parkende Autos regelmäßig die Gegenfahrbahn mit in Anspruch nehmen müssen, was zu gefährlichen Situationen führte. Die Intention des Antrages zielte eigentlich darauf hin, den Bereich stärker zu kontrollieren als die Sperrfläche zu entfernen. Dem wolle die Ordnungsbehörde zumindest vorübergehend nachkommen. Die Sperrfläche müsse frei bleiben, um einen ungehinderten Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Die übrigen Ausführungen des Petenten werde er an die Kriminalpolizei weitergeben, weil diese für die Aufklärung von Straftaten zuständig sei.

Frau Bähner möchte wissen, in welcher Höhe der Stadt durch die zusätzlichen Kontrollen Kosten entstehen.

Da die Kontrollen mit vorhandenem Personal durchgeführt werden geht Fachbereichsleiter Widdenhöfer von einer Kostenneutralität aus.

Herr Voßler sieht in einer Entfernung der Sperrfläche und der damit einhergehenden Legalisierung des Parkens eher eine Behinderung der Polsterei als einen Vorteil für diese. Mit der zugesagten zusätzlichen Überwachung erfülle die Stadt ihre Obliegenheiten. Alles Weitere sei Angelegenheit der Polizei.

Herr Steinbüchel schlägt vor, die Anregung zurückzuweisen und das Verfahren zu ihr abzuschließen. Hinsichtlich der geschilderten illegalen Aktivitäten solle sich Fachbereichsleiter Widdenhöfer mit der Polizei in Verbindung setzen.

In seiner Schlussbemerkung führt der Petent die verkehrlichen Probleme im Bereich des Wohnhauses nicht auf die früheren Parkplätze zurück, sondern auf einen davor befindlichen Baum sowie die Enge der Odenthaler Straße im Bereich der Einmündung Theodorstraße. Für die Polsterei solle eine Lösung erdacht werden, damit für diese ein legales An- und Ausliefern ermöglicht werde. Durch die von ihm geschilderten illegalen Aktivitäten werde die gesamte Nachbarschaft erheblich beeinträchtigt.

Herr Steinbüchel weist darauf hin, dass über eine hieraus resultierende Sondergenehmigung für die Polsterei die Verwaltung entscheide.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 10. Anregungen vom 22.04.2019 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation auf den Landstraßen L289 und L195
  0321/2019

Der Petent begründet seine Anregung. In den vergangenen Jahren habe sich die verkehrliche Situation auf dem in Rede stehenden Straßenzug zwischen Herkenrath und der Autobahnauffahrt Moitzfeld erheblich verschlechtert. Die Dauerstaus dort beeinträchtigten die Berufspendler und die Linienbusse, einhergehend mit einer erheblichen Luftschadstoffbelastung. Er sei bereits in seinem Schreiben davon ausgegangen, dass die Stadt Bergisch Gladbach alleine keine nachhaltige Verbesserung der Situation erreichen könne. Vielmehr müssten alle Betroffenen mit zahlreichen Lösungsansätzen zusammenarbeiten.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt weist auf die bereits in der Vorlage benannten drei Ingenieurbüros hin, die im April dieses Jahres mit Untersuchungen und der Erarbeitung von Lösungsansätzen beauftragt wurden. Er rechne damit, dass die Ergebnisse im September im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss besprochen werden könnten. Ob es letztlich Lösungen für den beschriebenen Missstand geben könne, lasse er dahingestellt. Er schlägt vor, die Anregung im September im benannten Ausschuss mit zu berücksichtigen.

Herr Voßler hat keine Bedenken, so zu verfahren.

In seinem Schlusswort weist der Petent darauf hin, dass die BELKAW entlang der in Rede stehenden Strecke in absehbarer Zeit eine Dauerbaustelle einrichte, die die verkehrliche Situation noch einmal verschlimmere.

Herr Steinbüchel ergänzt, dass das gesamte Stadtgebiet wegen der Erdgasumstellung von Baustellen betroffen sei.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

### Beschwerde vom 23.05.2019 über den Wegfall von Parkplätzen auf der Altenberger-Dom-Straße

0323/2019

Herr de Lamboy zeigt sich mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden. Die entfallenen Parkplätze seien keine des EDEKA- Marktes gewesen. Dieser habe seinen Kundenparkplatz auf einer eigenen Fläche. Es gehe hier um die nördliche Ausfahrt vom Kundenparkplatz in die Altenberger-Dom-Straße. Die Wegnahme von gleich vier Parkplätzen dort sei auch mit Blick auf die Abstandsregelung der Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf Ein- und Ausfahrten übertrieben, da es sich beim Kundenparkplatz des EDEKA- Marktes um keine öffentliche Straße handele. Hinsichtlich der in der Vorlage angesprochenen Unfälle möchte er wissen, über welchen Zeitraum sich diese erstreckten und was die jeweiligen Ursachen waren. Seiner Kenntnis nach seien Fahrradunfälle dabei gewesen, die nicht auf einer Sichtbehinderung beruhten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer informiert darüber, dass die Polizei den Bereich eindeutig als gefährlich bewertet habe. Als kritisch seien die nördliche Ausfahrsituation des EDEKA- Marktes und die Straßenbeleuchtung angesehen worden. In der Folge seien zunächst die Straßenlaternen durch solche mit einer besseren Ausleuchtung ersetzt worden. Dann werde der Markt noch eine getrennte Aus- und Einfahrt erhalten. Im Bereich der nördlichen Ausfahrt wurden die vier in Rede stehenden Parkplätze entfernt. Übereinstimmend mit der Polizei bewerte die Straßenverkehrsbehörde die beschriebenen Maßnahmen als notwendig.

Verwaltung Mitarbeiter Euler ergänzt, dass die Unfälle im Zusammenhang mit vom Kundenparkplatz ausfahrenden Fahrzeugen zusammenhingen. Die Sichtverhältnisse im Bereich der nördlichen Zu- und Ausfahrt seien sehr unzureichend gewesen, weshalb die Entfernung der Parkplätze geboten war. Letztlich hätten die Maßnahmen dazu gedient, eine Unfallhäufungsstelle zu vermeiden, die dann zu noch stringenteren Maßnahmen zwingen würde.

Herr Krasniqi beantragt die Zurückweisung der Beschwerde, da die Verkehrssicherheit in diesem Bereich die Interessen des Markt-Betreibers überwöge.

Herr de Lamboy möchte sich Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht verschließen, hält aber eine Wegnahme von Parkplätzen über das Fünfmeter- Abstandsgebot der Straßenverkehrsordnung hinaus für unangemessen. Da die Ordnungsbehörde hier auch nicht kontrolliere, halte sich niemand an das faktische Parkverbot in diesem Bereich, sondern stelle sein Fahrzeug wie bisher dort ab. Hinsichtlich der in der Vorlage angesprochenen Umgestaltung des Bereiches möchte er wissen, wann ein entsprechendes Konzept vorgelegt werde und wer dieses erarbeite.

Herr Steinbüchel bestätigt aus eigener Anschauung, dass sich die verkehrliche Situation in diesem Bereich durch die getroffenen Maßnahmen deutlich verbessert habe. Es sei jetzt möglich, den Straßenverkehr wesentlich besser wahrzunehmen.

Verwaltungsmitarbeiter Euler stellt klar, dass auch ein Überschreiten des Fünfmeterabstands von Zu- und Abfahrten in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung stehe, wenn die verkehrliche Situation dies gebiete.

Stadtbaurat Flügge ergänzt, dass sich derzeit ein Wuppertaler Student in einer Masterarbeit mit der Verkehrssituation in diesem Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße befasse und Verbesserungsvorschläge erarbeite. Diese Arbeit mit ihren zwei Lösungsansätzen solle im Herbst an Ingenieurbüros zur Auswertung weitergeleitet werden, damit diese ein Konzept zur Neuordnung des Bereiches ableiten könnten.

Herr Wagner schlägt vor, die Beschwerde nicht zurückzuweisen, sondern sie in die kommende Sitzung dieses Ausschusses zu vertagen. Gebe es im Herbst bereits Vorstellungen zur Neuordnung, könnten diese hier vorgestellt und der Vorgang endgültig beschieden werden.

Stadtbaurat Flügge hofft, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine Auswertung der Masterarbeit durch die Ingenieurbüros vorliegen zu haben. Es müsse bedacht werden, dass der hier in

Rede stehende Bereich der Altenberger-Dom-Straße einer grundsätzlichen Neuordnung bedürfe, um dessen Unfallträchtigkeit nachhaltig zu entschärfen.

Herr de Lamboy schließt sich dem Vorschlag von Herrn Wagner an und beantragt eine Vertagung der Entscheidung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über die Beschwerde wird vertagt. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden soll sich mit der Angelegenheit dann wieder befassen, wenn die Masterarbeit durch die beauftragten Ingenieurbüros ausgewertet wurde.

## 12. Anregungen vom 30.05.2019 zur Anlegung eines Fußgängerüberwegs und zur Aufzeichnung von Piktogrammen im Bereich Nußbaumer Straße/ Reuterstraße 0324/2019

Ein Repräsentant der Petentin erläutert die Anregungen. Diese seien in der Vergangenheit schon einmal durch das Ratsmitglied Pick an die Verwaltung herangetragen worden, die sich grundsätzlich aufgeschlossen zeigte, jedoch auf die ablehnende Haltung der Polizei hinwies. Auf Grund dessen habe man die Vorstellungen nunmehr konkretisiert und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden unterbreitet. Mit der Einrichtung der Tempo 30- Zone habe die Verwaltung bereits für mehr Verkehrssicherheit in dem hier in Rede stehenden Bereich gesorgt.

Er kritisiert, dass die Verwaltung ihm die Vorlage für diesen Ausschuss nicht vorab zur Stellungnahme übermittelt habe. Über die Homepage der Stadt seien Vorlagen für den Rat und die Ausschüsse nur schwer auffindbar.

Ihm sei durchaus bewusst, dass es diagonal angelegte Fußgängerüberwege im Normalfalle nicht gebe. Die Besonderheit der verkehrlichen Situation an der vorgesehenen Stelle gebiete jedoch eine solche Vorgehensweise, weil eine vorschriftenkonforme Anlegung nicht möglich sei. In anderen Städten gebe es in Ausnahmefällen solche diagonalen Überwege bereits, wobei diese dann aber durch Lichtsignalanlagen flankiert würden. Letztere seien jedoch in seinem Fall entbehrlich, weil der vorgeschlagene Überweg im Bereich einer Zone 30 liege. Entgegen der Aussage der Verwaltungsvorlage seien zudem von allen Seiten mehr als 50 m Sichtweite gegeben.

Ein Fußgängerüberweg an der vorgeschlagenen Stelle schaffe auch keine trügerische Sicherheit, sondern verbessere diese im Gegenteil gerade für ältere Menschen. Die in der Nähe gelegene Querungshilfe sei diesbezüglich auch keine bessere Lösung, da man auch ihr den gleichen Vorwurf machen könne.

Da er davon ausgehe, dass die Ablehnung der Straßenverkehrsbehörde auf Aussagen der Polizei beruhe, verlange er die Aushändigung von deren Stellungnahme. Er geht davon aus, dass diese nach lediglich formalen Gesichtspunkten erfolgt sei.

Zuletzt wünscht er die Darlegung der rechtlichen Grundlagen für die Behauptung der Verwaltung, dass die Kosten für Piktogramme von den Anwohnern bzw. Antragstellern zu tragen seien. Hinsichtlich der Abwicklung müsse gefragt werden, ob diese Kosten dann auf alle Anlieger des fraglichen Bereiches umgelegt werden.

Er erwarte eine progressive und zielgerichtete Vertretung seiner Vorschläge durch die Verwaltung gegenüber der Polizei.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist die Anlegung eines Fußgängerüberweges in der gewünschten Weise kategorisch zurück. In der vorgesehenen diagonalen Ausrichtung wäre er für alle Nutzer eine Gefahr, da sie von herannahenden Kraftfahrzeugführern nicht rechtzeitig wahrgenommen würden. Ein Fußgängerüberweg gewähre seinen Benutzern Vorrang vor dem motorisierten Kraftfahrzeugverkehr. Diese verließen sich hierauf, würden aber bei diagonaler Ausrichtung gerade

hierdurch einer großen Gefahr ausgesetzt. Im Übrigen verweist er auf die Ausführungen der Vorlage hierzu.

Piktogramme der gewünschten Art seien im Stadtgebiet in Einzelfällen auf Kosten der Stadt aufgemalt worden. Es gebe zwar keine Rechtsgrundlage für eine Umlegung der Kosten auf Anlieger und Antragsteller, allerdings löse die Übernahme derselben in einzelnen Fällen einen Anspruch in anderen Tempo 30-Zonen auf gleiche Handlungsweise aus. Im Stadtgebiet gebe es etwa 600 Straßen, die sich innerhalb solcher Zonen befänden.

Herr Lucke bewertet die Anlegung eines Fußgängerüberweges in der gewünschten Weise ebenfalls als ungeeignet, beantragt aber dennoch eine Überweisung des Vorgangs in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr. Dort sollten alternative Möglichkeiten diskutiert werden, um dem eigentlichen Anliegen der Antragstellerin auf Schaffung eines sicheren Überweges Rechnung zu tragen.

Herr de Lamboy hält es für möglich, an der für den Fußgängerüberweg vorgesehenen Stelle ein sogenanntes "Berliner Kissen" anzulegen, welches flankiert durch eine entsprechende Beschilderung und durch eine geeignete optische Gestaltung zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beiträgt. Es würden in diesem Bereich zwar nicht die für die Anlegung eines Fußgängerüberweges notwendigen Querungen erreicht, allerdings bestehe doch eine nicht unerhebliche Querungsfrequenz durch die Nutzer des Friedhofes. Des Weiteren spricht er sich für die Auftragung von zwei Piktogrammen im weiteren Verlauf der Nußbaumer Straße auf städtische Kosten aus. Dem Überweisungsantrag schließt er sich an.

Herr Kochan möchte die Verwaltung unmittelbar beauftragen, einen rechtwinklig angelegten Fußgängerüberweg zu realisieren. Der Bereich werde von vielen alten Menschen mit Rollatoren frequentiert, so dass dringend eine geeignete Querungsmöglichkeit geschaffen werden müsse.

Herr Krasniqi hält eine Überweisung des Vorgangs in den vorgeschlagenen Fachausschuss für sinnvoll.

Herr Obst sieht die Aufstellung einer digitalen Geschwindigkeitsanzeige als geeignetes Mittel zur Reduzierung der Fahrtempi an.

Für Herrn Vorndran besteht die Möglichkeit, den Vorgang abzuschließen, wenn die Verwaltung die Anlegung des vorgeschlagenen "Berliner Kissen" und die Auftragung der gewünschten Piktogramme zusage.

Herr Steinbüchel erinnert daran, dass die Straßenverkehrsbehörde gegenüber diesem Ausschuss vor etwa zwei Jahren im Zusammenhang mit der Behandlung eines anderen Bürgerantrages in der Reuterstraße erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen einräumen musste. Er schlägt vor, den Vorgang wie beantragt in den Fachausschuss zu überweisen und diesen zu bitten, in der Beratung das vorgeschlagene "Berliner Kissen" mit zu berücksichtigen.

Herr Voßler erinnert daran, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Verwaltung keine Aufträge im Bereich des Straßenverkehrsrechts bzw. des Straßenbaus erteilen dürfe. Dies stehe ausschließlich dem Fachausschuss und dem Rat zu.

Herr Steinbüchel stimmt dem zu, sieht aber das Unterbreiten von Vorschlägen in diesen Bereichen als zulässig an.

In seiner Schlussbemerkung weist der Repräsentant der Petentin darauf hin, dass die beantragten Piktogramme ein geeignetes Mittel seien, um Kraftfahrzeugführer innerhalb einer Zone 30 an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung zu erinnern. Die Bedenken von Fachbereichsleiter Widdenhöfer gegen die Anlegung eines diagonalen Fußgängerüberweges teile er zwar nicht, könnte sich alternativ aber auch die Anlegung eines rechtwinkligen Überweges vorstellen. Hier ergebe sich dann aber für aus der Straße Steinenkamp kommende Kraftfahrzeugführer die Gefahr.

die den Überweg nutzenden Personen nicht rechtzeitig wahrzunehmen. Gegen eine Überweisung seines Vorgangs in den Fachausschuss habe er keine Einwände.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Anregungen werden in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, in ihrer Vorlage für dieses Gremium die Anlegung eines "Berliner Kissens" im Kreuzungsbereich Nußbaumer Straße/ Neue Nußbaumer Straße/ Steinenkamp zu berücksichtigen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung mit zu unterbreiten.
- 2. Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.

# 13. Anregung vom 19.06.2019 zu Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Voiswinkeler Straße 0336/2019

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert anhand der Unfallzahlen für den Zeitraum von Mai 2017 bis Februar 2019, dass sich die Situation in der Voiswinkeler Straße gegenüber dem Jahr 2016 nicht verändert habe.

Herr Voßler schlägt vor, im Einmündungsbereich des Hufer Weges in die Voiswinkeler Straße einen Straßenspiegel anzubringen, um den einzigen hier denkbaren Unfallbereich zu entschärfen.

Herr de Lamboy möchte die Anregung nicht ohne weiteres zurückweisen. Er schlägt vor, an der Engstelle in der Voiswinkeler Straße ein "Berliner Kissen" anzulegen, um die gefahrenen Geschwindigkeiten gerade in diesem kritischen Bereich, in welchem sich des Öfteren Kinder aufhielten, zu reduzieren.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass es in der Voiswinkeler Straße bereits mehrere Aufpflasterungen gebe. Zudem führe die Polizei dort regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch.

Dies gelte nach Herrn de Lamboy aber nicht für den Einmündungsbereich des Hufer Weges in die Voiswinkeler Straße und deren weiteren Verlauf in Richtung Voiswinkel.

Frau Bähner möchte vor dem Hintergrund der Kosten vom Einbau von "Berliner Kissen" absehen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Anregung wird zurückgewiesen.
- Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 14. Anregung vom 17.05.2019, sowohl das geplante neue Stadthaus als auch künftige städtische Gebäude mit einer Fassadenbegrünung zu versehen 0322/2019

Der Petent begründet seine Anregung. Fassaden- und Dachbegrünungen stellten ein geeignetes Mittel dar, um die Folgen des Klimawandels in den Innenstädten etwas abzumildern. Durch den Standort des neuen Stadthauses werde eine wichtige Kaltluftzufuhr unterbrochen. Zudem sei das Gebäude auf Grund seiner geplanten Bauweise erheblich der Sonnenbestrahlung ausgesetzt. Bei der Auswahl eines geeigneten Modells müsse eine Fassadenbegrünung daher ausschlaggebend sein. Er weist darauf hin, dass in der Würdigung des Preisträgers Begrünungsaspekte nicht vorkamen, sondern stattdessen lediglich die "urbane Strahlkraft" des Entwurfs betont wurde. Es sei daher zwingend notwendig, die zum künftigen Vorplatz zeigenden Fassaden zu begrünen.

Die Ausführungen in der Vorlage zu Punkt zwei seiner Anregung bewertet er als nicht ausreichend. Es müsse künftig zwingendes Ziel einer jeden Neubaumaßnahme der Stadt sein, eine Fassadenbegrünung zu berücksichtigen. Sofern der Verwaltung hierfür das geeignete Fachwissen fehle, sei es durch Schulungen des Personals anzueignen.

Stadtbaurat Flügge weist darauf hin, dass man mit dem Entwurf des Stadthauses in der Qualifizierungsphase sei. Die Vorstellungen des Petenten stellten einen erheblichen Eingriff in den Entwurf dar und sollten im zuständigen Fachausschuss diskutiert werden.

Frau Bähner spricht sich für die Anregung aus und beantragt eine Überweisung in den Fachausschuss.

Herr de Lamboy merkt an, dass der Entwurfsverfasser ein Urheberrecht an seinem Entwurf habe und auf diesem bestehen werde. Begrünungen von Fassaden seien zwar sinnvoll, jedoch stelle sich hinterher die Frage der Pflege. Im Übrigen böten die vorgesehenen Materialien den Pflanzen keine Möglichkeit zum anhaften. Stattdessen könne überlegt werden, ob im Bereich des zukünftigen Vorplatzes mit einer Anpflanzung von Bäumen oder mit freistehenden Rankgittern gearbeitet werde. Eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss sei auch sinnvoll, um die weitere Ertüchtigung des bereits geschaffenen Platzes der Partnerschaften zu diskutieren.

In seinem Schlusswort begrüßt der Petent die Überweisung. Die von Herrn de Lamboy angeführte alternative Anpflanzung von Bäumen scheitere an der Grundstückssituation im Grenzbereich zum Areal der Deutschen Bahn. Mit Rankgittern zu arbeiten sei eine gute Möglichkeit, das gewünschte Ziel zu erreichen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 15. Anregung vom 21.05.2019, die Feldstraße abzubinden und die Ampelanlage Feldstraße/ Bensberger Straße zu demontieren.

  0325/2019

In der Begründung seiner Anregung zeigt sich der Petent irritiert von den seiner Auffassung nach inkompetenten Ausführungen der Verwaltungsvorlage. Die Verwaltung habe die Öffnung der Feldstraße als Fahrradstraße in Gegenrichtung in einer früheren Stellungnahme zu Recht als gefährlich abgelehnt. Da sie in der Folge aber keine Maßnahmen zur Entschärfung der verkehrlichen Situation dort vorschlug, habe er seine jetzt in Rede stehende Anregung unterbreitet. Die Umsetzung sei mittels zweier Poller und eines Sackgassenschildes preiswert zu bewerkstelligen. Die dann mögliche Abschaltung der Lichtsignalanlage berge Einsparpotential in sich. Die Anwohner der Ferrenbergstraße und der Oberheidkamper Straße gegeneinander auszuspielen sei zwar ein netter Versuch, allerdings würden diese die wenigen Fahrzeuge mehr nach Abbindung der Feldstraße nicht bemerken.

Herr Steinbüchel weist die Ausführungen des Petenten hinsichtlich der Vorlage als persönlichen Angriff gegen den Bürgermeister und die Verwaltung mit Nachdruck zurück.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer merkt an, dass im letzten Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr die Entscheidung über einen anderen die Feldstraße betreffenden Bürgerantrag vertagt wurde. Auf Grund dessen bestehe die Möglichkeit, den vom Petenten nunmehr ins Spiel gebrachten Aspekt einer Abbindung in der noch anstehenden abschließenden Diskussion mit zu berücksichtigen. Es sei im Übrigen den Anwohnern der Oberheidkamper Straße nicht zuzumuten, zusätzlich den Verkehr einer abgebundenen Feldstraße zu akzeptieren. Des Weiteren

könne aus dem antragsgemäß neu geschaffenen Sackgassenbereich auf Grund der Enge der Feldstraße der Verkehr nicht herausgeleitet werden.

Herr Wagner lehnt die Anregung ab. Den weiteren Betrieb der Lichtsignalanlage sieht er als notwendig an, um in diesem Bereich allen Fußgängern ein gefahrloses Überqueren der Bensberger Straße zu ermöglichen.

Herr Vorndran beantragt die Zurückweisung der Anregung. Der Fachausschuss könne sich mit ihr nicht zielführend befassen.

Der Petenten hält es sehr wohl für möglich, die Lichtsignalanlage im Bereich der Feldstraße/ Bensberger Straße abzuschalten. Die wenigen hiervon betroffenen Fahrzeuge könne man ohne weiteres über die Oberheidkamper Straße umleiten. Hinsichtlich einer Überquerung der Bensberger Straße gebe es 200 Meter weiter eine geeignete Möglichkeit. Den Schulen werde also bereits Rechnung getragen. Ein weiterer Effekt ergebe sich aus der Möglichkeit, die Linksabbiegerspur in die Feldstraße zu entfernen und mit dem gewonnenen Platz den Bürgersteig im Einmündungsbereich zu vergrößern.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/die Grünen folgenden **Beschluss**:

- Die Anregung wird zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

## 16. Anregung vom 09.04.2019, Kommentare auf eine Frage zur Fahrradsituation in Bergisch Gladbach öffentlich zu machen und zu beraten 0326/2019

Der Petent zitiert zur Begründung seiner Anregung zunächst wörtlich sein eigenes Antragsschreiben vom 09.04.2019. Er ergänzt, dass die Stadt Wermelskirchen die hinsichtlich ihres Zuständigkeitsbereiches gegebenen Hinweise ausgewertet und in Teilen umgesetzt habe. Für Bergisch Gladbach würde die Auswertung der ihr Stadtgebiet betreffenden Hinweise ein großes Verbesserungspotential beinhalten. Da hieran aber offensichtlich kein Interesse bestehe, ziehe er seine Anregung zurück.

Eine Entscheidung über die Anregung erübrigt sich damit.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

## 17. Anregung vom 21.05.2019 zur Einrichtung der Stelle eines Fahrradbeauftragten 0327/2019

Der Petent behauptet in der Begründung zu seiner Anregung, dass sowohl der Driescher Kreisel als auch der neue Kreisel Schnabelsmühle bei Begleitung durch einen Fahrradbeauftragten nicht so unzulänglich angelegt worden wäre. Natürlich befassten sich Angehörige der Verwaltung mit dem Thema Radverkehr, leider aber niemals exklusiv. In Köln sei hierzu eigens eine Gruppe gegründet worden, die inzwischen 20 Mitarbeiter umfasse. Der Hinweis auf das 2016 beschlossene Mobilitätskonzept sei peinlich, weil dieses bislang kaum umgesetzt wurde. Eigentlich sollten bis 2019 alle vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt sein, was aber nicht der Fall sei. Bergisch Gladbach müsse wie andere Kommunen einen Fahrradbeauftragten haben, um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes zügig umzusetzen.

Herr Voßler hat durchaus den Eindruck, dass sich die Verwaltung in hinreichender Art und Weise auch um die Belange der Fahrradfahrer kümmert. Sie habe hierbei allerdings auch die Belange anderer Teilnehmer am Straßenverkehr zu berücksichtigen.

Stadtbaurat Flügge weist auf die zur Verbesserung des Gesamtverkehrs erarbeiteten und angedachten Projekte hin. Eines davon sei das Projekt "Rad macht Schule – IGP wird fahrradtauglich", für welches alleine 371.450 Euro zur Verfügung gestellt werden solle - bei einer 90-prozentigen Förderquote durch das Land NRW. Es werde in den Diskussionen immer wieder der Eindruck erweckt, in Bergisch Gladbach wolle man nichts oder zu wenig für den Fahrradverkehr tun. Das Gegenteil sei der Fall. In ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sorgten mehrere Mitarbeiter der Verwaltung dafür, dass das Radwegenetz verbessert werde.

Frau Bähner schließt sich dem an und stellt fest, dass in Bergisch Gladbach bereits sehr viel für diesen Bereich getan werde. Da der Mobilitätsmanager diesen mit abdecke, könne die Anregung nur zurückgewiesen werden.

Für den Petenten ist es unwahrscheinlich, dass sich das schlechte Abschneiden von Bergisch Gladbach im Fahrradklimatest innerhalb eines kurzen Zeitraums beheben lässt, da sich offensichtlich niemand ernsthaft um die Belange der Fahrradfahrer kümmern wolle. Der Mobilitätsmanager müsse sich neben dem Fahrradverkehr auch um alle anderen Verkehrsarten kümmern und beschäftige sich vordringlich mit dem motorisierten Verkehr. Viele Fahrradfahrer bewerteten die Situation in Bergisch Gladbach als katastrophal und forderten Änderungen.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass sich dieser Ausschuss durch die diversen Anregungen und Beschwerden mit allen Verkehrsarten der Stadt Bergisch Gladbach befasst. Allen sei gerecht zu werden, wenn es um Verbesserungen gehe.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

- Die Anregung wird zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

### Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Voßler bittet darum, im Zusammenhang mit der zugesagten Kontrolle der Sperrfläche an der Odenthaler Straße auch diejenige im Bereich der Rommerscheider Straße im Bereich des Kiosks zu berücksichtigen. Auch diese werde regelmäßig zum Parken missbraucht, was den Verkehr erheblich behindere.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.